



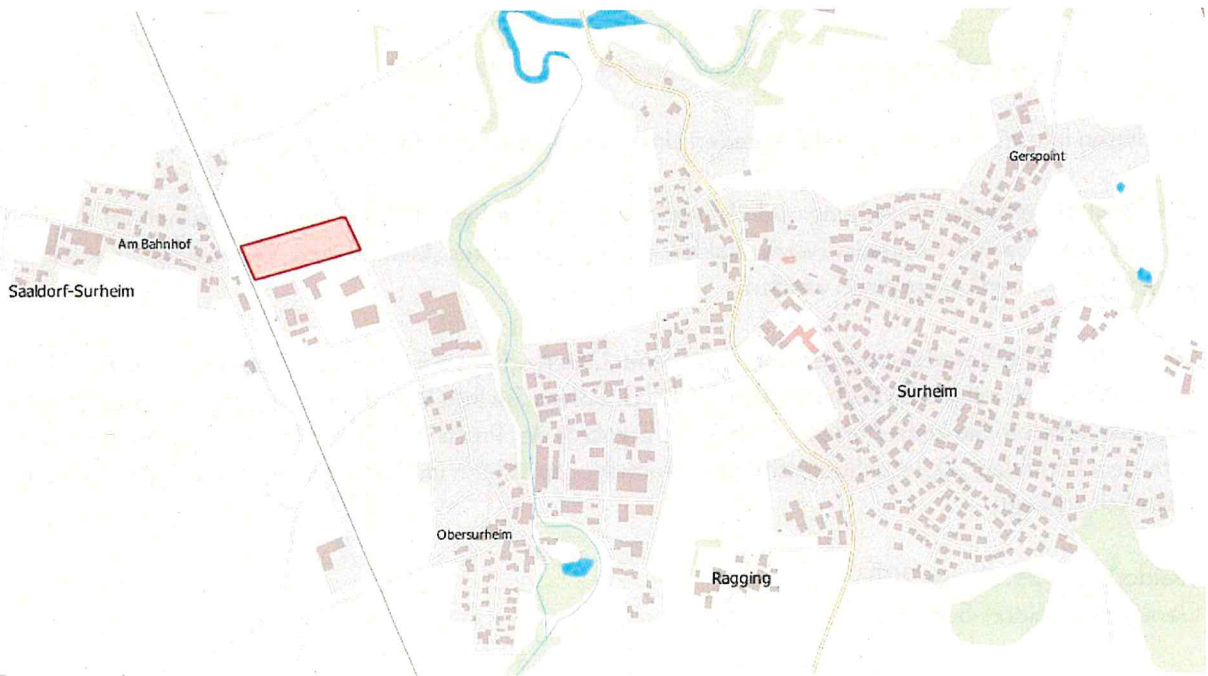
# Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

## 19. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Saaldorf-Surheim; Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Saaldorf-Surheim hat in der Sitzung am 14. Juli 2022 beschlossen, den Flächennutzungsplan im Bereich nördlich des EurimParks zu ändern.

Der Geltungsbereich der Änderung umfasst die Flurnummern 124/5 und eine Teilfläche der Flurnummer 118 Gemarkung Surheim und ist aus nachstehendem Lageplan (ohne Maßstab) ersichtlich.



Es ist beabsichtigt, im unmittelbaren Anschluss an das bestehende Gewerbegebiet weitere Gewerbeflächen auszuweisen und den Bereich dann nach Norden hin mit einer Eingrünung abzuschließen.

Der Entwurf der 19. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich nördlich des EurimParks in der Fassung vom 24.01.2023 und die Begründung und der Umweltbericht liegen in der Zeit

**vom Mittwoch, 8. Februar 2023 bis einschließlich Montag, 27. März 2023**

während der allgemeinen Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung (Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr und zusätzlich Montag von 14:00 bis 18:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:00 Uhr) im 2. Obergeschoss des Rathauses in Saaldorf, Moosweg 2 öffentlich aus.

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des Flächennutzungsplans nicht von Bedeutung ist.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

Schutzgut:	Informationen enthalten in:
Boden	Umweltbericht vom 24.01.2023
Wasser	Umweltbericht vom 24.01.2023
Tiere und Pflanzen	Umweltbericht vom 24.01.2023
Klima und Luft	Umweltbericht vom 24.01.2023
Mensch und Siedlung	Umweltbericht vom 24.01.2023
Orts- und Landschaftsbild	Umweltbericht vom 24.01.2023
Kultur- und sonstige Sachgüter	Umweltbericht vom 24.01.2023

Die diesen Informationen zugrundeliegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die ausliegenden Unterlagen können auch im Internet auf der Homepage der Gemeinde Saaldorf-Surheim ([www.saaldorf-surheim.de](http://www.saaldorf-surheim.de)) unter „Gemeinde & Verwaltung – Bauleitplanung – laufende Verfahren“ eingesehen werden.

Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Saaldorf, den 26. Januar 2023  
Gemeinde Saaldorf-Surheim



Andreas Buchwinkler  
Erster Bürgermeister